

Wahlerklärung für die stille Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege Hettlingen für den Rest der Amts- dauer 2018 - 2022

Auf die Wahlordnung vom 28. August 2020 ist der Kirchenpflege Hettlingen **Katharina Schenk-Jäger** als gültige Kandidatur vorgeschlagen worden. Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor. In Anwendung von Art. 4 Ziffer 3 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Als Mitglied der Kirchenpflege wird für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 als gewählt erklärt:
Katharina Schenk-Jäger, Dammstrasse 15, Hettlingen, geb. 21.7.1971
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hettlingen, 14. Oktober 2020

Kirchenpflege Hettlingen